

Miet- und Nutzungsreglement für die Benützung der Sauna im Schwimmbad Neuguet

Herzlich willkommen in der Sauna des Schwimmbad Neuguet.

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohlfühlen und erholen können. Beachten Sie deshalb bitte dieses Reglement, nehmen Sie auf andere Saunagäste Rücksicht und hinterlassen Sie die Sauna so, wie Sie diese gerne antreffen würden.

1. Die Benutzung der Saunaanlage erfolgt auf eigene Verantwortung.
2. Der Mieter bzw. die Mieterin müssen bei der Benutzung der Anlage anwesend sein. Andernfalls ist eine verantwortliche Person zu bestimmen und dem Sekretariat zu melden.
3. Der Mieter bzw. die Mieterin hat für die Sicherheit der anwesenden Personen zu sorgen und verfügt als Privatperson über eine gültige Privathaftpflichtversicherung. Der Zweckverband Schwimmbad Neuguet und die Betriebsleitung lehnen jede Haftung bei Unfällen ab.
4. Sitz- und Liegeflächen müssen mit einem Saunatuch belegt werden.
5. Sauna-Besuchern mit Erkrankungen des Herz- und Gefässsystems (bspw. Diabetes, Herzkrankheiten, hohem oder niedrigem Blutdruck) und solchen, die regelmässig Medikamente einnehmen wird empfohlen, vor der Sauna-Nutzung einen Arzt zu konsultieren.
6. Weiterführenden Anordnungen der Betriebskommission bzw. der Betriebsleitung ist strikte Folge zu leisten.
7. Gemäss Polizeiverordnung der Gemeinde Turbenthal hat das Singen, Musizieren, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Lautsprechern und Verstärkeranlagen etc. so zu erfolgen, dass Drittpersonen nicht in unzumutbarer Weise gestört werden.
8. Auf dem ganzen Schwimmbadgelände (inkl. Sauna und Parkplatz) dürfen keine zerbrechlichen Gegenstände oder Scherben hinterlassen werden.
9. Wer Alkohol oder Drogen konsumiert, untersteht dem strikten Bade- und Saunaverbot.
10. Der Mietvertrag regelt die Nutzung der Saunaanlage und der Schwimmbadanlage.
11. Den Anweisungen der Badeaufsicht sind Folge zu leisten. Für das Schwimmbad-Areal und das Bassin ist Badekleidung obligatorisch. Ausserhalb der Öffnungszeiten des Schwimmbad Neuguet ist die Nutzung des Schwimmbeckens aus Sicherheitsgründen untersagt.
12. Die Anlage, die Räumlichkeiten und deren Einrichtung sind ordnungsgemäss zu benützen. Die Anlage und der Parkplatz sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Es gilt die aktuelle «Checkliste Betrieb Sauna Neuguet» auf der Webseite.
13. Die Kosten des Betriebes (u.a. Holz, Propangas, Reinigungsmittel) gehen zu Lasten der Vermieterin. Der Mieter bzw. die Mieterin ist verpflichtet, das Sekretariat zu informieren, wenn Betriebsmaterial nicht mehr in genügender Menge zur Verfügung steht. Das Sekretariat sorgt für schnellen Ersatz.
14. Der Unterhalt an der Gebäudehülle sowie an der bestehenden Infrastruktur, den elektrischen Installationen und an der Wasserzuleitung geht zu Lasten des Vermieters.
15. Für allfällige Beschädigungen haftet der Mieter bzw. die Mieterin.
16. Der Abfall ist durch den Mieter bzw. die Mieterin auf eigene Kosten wegzubringen und ordnungsgemäss zu entsorgen.
17. Für die Benützung der Sauna-Anlage muss ein gültiger Mietvertrag abgeschlossen werden. Im Mietvertrag sind die Mietparteien, die einzelnen Miettermine und die Mietdauer, die allgemeinen Mietbedingungen, die Gebühren und ggf. weitere Bestimmungen aufgeführt.
18. Die Untervermietung ist verboten.
19. Die Nutzungsgebühr für die Saunaanlage für die Dauer der Nutzung wird durch das Sekretariat in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
20. Bei Nichteinhalten des Benützungsreglements und der Auflagen hat die Betriebskommission nach schriftlicher Abmahnung das Recht, einen gültigen Mietvertrag auf Ende des laufenden Monats zu kündigen.
21. Beide Mietparteien können einen Mietvertrag unter Einhaltung einer 30-tägigen Frist kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts.

Turbenthal, 20. November 2023

Betriebskommission Schwimmbad Neuguet Turbenthal

Sig. Katrin Ruzicka
Ressortleiterin

Sig. Michael Hutzli
Sekretariat